

STADTRAT

Antrag des Stadtrates
vom 4. September 2012

Schulzahnklinik Opfikon - Gemeindebeitrag
Neuregelung, Praxiswechsel

S1.6.1 / S1.6.2

Der Gemeinderat

- gestützt auf Art. 35 der Gemeindeordnung (GO) sowie die Anträge der Schulpflege vom 23. August 2012 und des Stadtrates vom 4. September 2012 -

B E S C H L I E S S T :

1. Der heutige einheitliche Gemeindebeitrag von 20% wird per 31. Dezember 2012 aufgehoben.
2. Per 1. Januar 2013 wird nur noch Beitragsbezüger zur Verbilligung der Krankenkassenprämie ein Gemeindebeitrag von 20% gewährt. Dabei wird von der Praxis der Bring- zu einer Holschuld gewechselt.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Schulpflege
 - Schulpräsident
 - Finanzverwaltung
 - Schulverwaltung
 - Leiterin Schulzahnklinik
 - Stadtkanzlei

RWSRO-SZK_GemeindebeitragGR.doc

BERICHT

Das kantonale Gesetz sieht eine Beteiligung der Gemeinden an den Behandlungskosten für Beitragsbezüger zur Verbilligung der Krankenkassenprämien vor. In Opfikon wird dieser Beitrag durch den Gemeinderat festgelegt. Letztmals hat er dies 1994 getan. Damals wurde von einem gegliederten Sozialtarif - welcher in der Anwendung recht schwerfällig war - auf einen einheitlichen Beitrag von 20 % Rabatt an alle Einwohner von Opfikon gewechselt.

Bei Diskussionen zur Wirtschaftlichkeit der Klinik wurde dieser Gemeindebeitrag zwischen dem Schulpräsidenten und der Klinikleiterin in Frage gestellt. Es sind dabei viele Gründe aufgekommen, die dafür sprechen, von dieser Praxis abzuweichen (u.a.: Versicherungslage / vielfach Schonung der Versicherungen / Änderung sinnvoll in wirtschaftlich guten Zeiten / generell angewandter, tiefer SUVA-Tarif der Klinik). Man ist dabei zur Ansicht gekommen, dass dem Gemeinderat ein Geschäft vorgelegt werden soll. Neu soll der Gemeindebeitrag von 20% nur noch an Beitragsbezüger zur Verbilligung der Krankenkassenprämie entrichtet werden. Dabei soll zusätzlich von der Bring- zu einer Holschuld gewechselt werden.

Mit dieser Massnahme kann mit Mehrerträgen gegenüber dem Abschluss 2011 von etwa CHF 75'000 gerechnet werden.

ANTRAG

Die Schulpflege und der Stadtrat beantragen dem Gemeinderat, den heutigen einheitlichen Gemeindebeitrag von 20% per 31. Dezember 2012 sei aufzuheben. Per 1. Januar 2013 soll neu nur noch Beitragsbezüger zur Verbilligung der Krankenkassenprämie ein Gemeindebeitrag von 20% gewährt werden. Dabei wird von der Praxis der Bring- zu einer Holschuld gewechselt.

Opfikon, 4. September 2012
RWSRO-SZK_GemeindebeitragGR.doc

NAMENS DES STADTRATES

NAMENS DES STADTRATES
Der Präsident: Der Verwaltungsdirektor:

P. Remund H.R. Bauer